Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0167/11** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 12.05.2011
Dezernat: I	**FB 32**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	14.06.2011	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **EB KGM,FB 01,FB 02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Einführung elektronischer Personaldokumente - insbesondere elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)

Beschlussvorschlag:

1. Im Bürgerservice sind die notwendigen personellen, technischen, räumlichen und Softwareanpassungen vorzunehmen.

2. Für das Haushaltsjahr 2011 wird eine:

a) investive außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 16.000,00 € (Möbel) und eine investive überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 11.400,00 € (Hardware + Software) beschlossen.

Die Deckung dieser außer- und überplanmäßigen Auszahlung erfolgt in Höhe von 27.400,00 € (16.000,00 Möbel + 11.400,00 € Hardware + Software) aus der Maßnahme Ersatzbeschaffung Kassenautomat, Investitionsnummer: I101132003, KST: 11320100, SK: 08211002;

b) konsumtive außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 29.928,00 € (Umbau +sonst. bewegliches Vermögen +AfA) und
konsumtive überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 21.423,00 € (Softwareinstallation/Anpassung HSH +KID sonstige Leistungen +Aufwand – Ertrag/ Dokumente) beschlossen.

Die Deckung der in b) genannten konsumtiven Mittel von insgesamt 51.351,00 € erfolgt aus dem SK: 53183100 (DKC4SAS), KST: 11320100.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	1132	Pflichtaufgabe	x	ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
12202000		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
2011	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis: TB 11.32/ PK DK

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	70.295,00	11320100	PK		70.295,00
2011	12.500,00	11320100	52111000		12.500,00
2011	15.988,00	11320100	54553600	1.000,00	14.988,00
2011	9.660,00	11320100	52551000		9.660,00
2011	83.435,00	11320100	54311400	20.000,00	63.435,00
2011	7.712,00	11320100	57111900		7.712,00
2011	56,00	11320100	57111000		56,00
Summe	**199.646,00**			**21.000,00**	**178.646,00**
2012	147.700,00	11320100	PK	84.400,00	63.300,00
2012	14.810,00	11320100	54553600	1.000,00	13.810,00
2012	158.290,00	11320100	54311400	20.000,00	138.290,00
2012	7.712,00	11320100	57111900		7.712,00
2012	168,00	11320100	57111000		168,00
Summe	**328.680,00**			**105.400,00**	**223.280,00**
2013	7.712,00	11320100	57111900		7.712,00
2013	168,00	11320100	57111000		168,00
2014	7.712,00	11320100	57111900		7.712,00
2014	168,00	11320100	57111000		168,00
2015	7.712,00	11320100	57111900		7.712,00
2015	168,00	11320100	57111000		168,00
2016	112,00	11320100	57111000		112,00
Summe	**23.752,00**				**23.752,00**
Summe:	**552.078,00**			**126.400,00**	**425.678,00**

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011.	125.000,00	11320100	43111200	68.000,00	57.000,00
2012	182.500,00	11320100	43111200	68.000,00	114.500,00
2011-40	39.400,00 (jährl. 1.313,33)	71000000	45312010	12.000,00	27.400,00
Summe:	**346.900,00**			**148.000,00**	**198.900,00**

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:	I111132001
Investitionsgruppe:	Sampo/ BGA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
2011	16.000,00	11320100	08221102	16.000,00	
2011	22.560,00	11320100	08221102	22.560,00	
2011	840,00	11320100	01410002	840,00	
Summe:	**39.400,00**			**39.400,00**	

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	16.000,00	71000000	23111112	16.000,00	
2011	22.560,00	71000000	23111112	22.560,00	
2011	840,00	71000000	23111112	840,00	
Summe:	39.400,00			39.400,00	

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert			
x	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)		
	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)		
			Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
			Anlage Kostenberechnung
	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)		
			Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
			Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	diverse Anlagen	Anlage neu	
Buchwert in €:	39.400,00		JA
Datum Inbetriebnahme:	01.09.2011		

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**bitte ankreuzen**	
				Zugang	**Abgang**
2011	16.000,00	71000001	23111112	x	
2011	22.560,00	71000001	23111112	x	
2011	840,00	71000001	23111112	x	
Summe	**39.400,00**				

federführendes(r) Amt/ Fachbereich: 32	Sachbearbeiter Herr Ehlenberger/ Frau Rudolph	Unterschrift AL/ FBL Herr Dr. Emcke

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Holger Platz

Termin für die Beschlusskontrolle	

Begründung:

1. Einführung neuer Identitätsdokumente mit elektronischer Funktion
Schwerpunkt: Der elektronische Aufenthaltstitel - eAT

1.1 Einführung

Zum 01.09.2011 wird bundesweit der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) für ausländische Staatsangehörige als Multifunktionskarte – ähnlich dem neuen Personalausweis - eingeführt. Der Aufenthaltstitel wird entsprechend des Aufenthaltszwecks des Ausländers ausgestellt, bezeichnet dessen Status und berechtigt zum Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland. Neben der hoheitlichen Ausweisfunktion stehen dem Ausländer mit dem eAT dann auch die Online-Ausweisfunktion (eID) und Singnaturfunktion (QES) zur Verfügung.

Deutschland setzt mit der Einführung des eAT die Verpflichtung der Europäischen Gemeinschaft, berechtigten Drittstaatsangehörigen ein elektronisches Aufenthaltsdokument auszustellen, um. Die rechtliche Grundlage hierfür findet sich im Aufenthaltsgesetz.

Im Zuge der Einführung des eAT ergibt sich für die Ausländerbehörde, analog zum neuen Personalausweis, ein erheblicher Mehraufwand der durch einen erhöhten **Personalbedarf**, **Umgestaltung und Ausstattung der Arbeitsplätze, Soft- und Hardwareanpassungen** sowie **notwendige Prozessumgestaltungen** abgefangen werden muss.
Die vorhandenen Ressourcen reichen für die bevorstehenden Veränderungen nicht aus.

Mit der DS 0438/10 zum nPA wurde in Punkt 6 bereits auf diese vorliegende DS und den zu erwartenden erheblichen Mehrbedarf hingewiesen. Bei der Erstellung der DS zum nPA wurde noch von einem Einführungstermin des eAT zum 01.05.2011 ausgegangen, da hier die Frist zur Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union endete. Aufgrund von technischen Problemen bei der Entwicklung musste bundesweit ein zeitlicher Aufschub erfolgen.

Nach nunmehr fünfmonatiger Erfahrung mit dem nPA zeichnet sich ein weiterer zusätzlicher Bedarf an Personal und Hard- und Softwareanpassungen ab. Der personelle Mehrbedarf wurde in der DS 0438/10 mit 4,75 Stellen zwar bereits errechnet, jedoch wurden zunächst 0,75 Stellen zurückgestellt, bis sich die tatsächliche Notwendigkeit in den Arbeitsprozessen abzeichnet.

Die darüber hinaus erforderlichen technischen (Bürgermonitore etc.) Ergänzungen, zeigten sich erst nach Einführung der neuen Technologie für den nPA.

1.2 Überblick über die neuen Abläufe und Aufgaben in der Ausländerbehörde

Mit den neuen Funktionalitäten ist eine komplexe und einschneidende Veränderung der bisherigen Bearbeitungsfolge in den Ausländerbehörden verbunden.
Erstmalig werden Prozessabläufe mit sicherheitsrelevanten Inhalten eingeführt.
Wird heute – bis zum 30.08.2011 – der Aufenthaltstitel in der Form eines vor Ort gedruckten „Klebeetikettes“ ausgestellt, erfolgt ab dem 01.09.2011 die Herstellung einer Chipkarte „eAT“ bei der Bundesdruckerei. Für Nebenbestimmungen und vorübergehende Aufenthalte werden künftig weiterhin „Klebeetiketten“ ausgestellt.

Zu dem ausländerrechtlichen Prüfverfahren, welches weiterhin unverändert bei der Ausländerbehörde bestehen bleibt, kommen folgende Änderungen in der Bearbeitung hinzu:

- zwei- bis mehrmalige Vorsprache des Ausländers in der Ausländerbehörde zur Beantragung und Abholung des eAT
- Antragsverfahren mit erhöhtem Beratungsbedarf zur Chipkarte eAT
- erweitertes Bestell- und Lieferverfahren, Reklamationsverfahren
- Ausgabeverfahren mit Informations- und Dokumentationspflichten
- erweiterte und umfassendere Registerpflege und -fortschreibung
- weitere Sonderaufgaben:
  Neu: Adresserfassung auf dem Aufenthaltstitel
  Neu: Sperrmanagement
  Neu: Änderungsmanagement

Durch die o. g. Änderungen verlängern sich die Kundenkontakte, die Bearbeitungszeiten sowie alle nachgeordneten Tätigkeiten zum Teil erheblich.

Darüber hinaus zeigte sich seit der Einführung des nPA, dass sich der Aufwand der nachgeordneten allgemeinen Verwaltungsaufgaben (z. B. Rechnungs- und Buchungsaufwand, Kontrollaufwand, Reklamationen) auf Grund der Lieferpraxis der Bundesdruckerei ebenfalls deutlich erhöht hat. Bereits für den nPA hat sich ein Aufgabenaufwuchs ergeben, der nach Einführung des eAT weiter ansteigen wird.

1.3 Verfahrensablauf - Publikumsaufkommen

Die Einführung des eAT löst nahezu vollständig die bisher ausgestellten Aufenthaltstitel in Form von Klebeetiketten ab. In der Vergangenheit wurden jährlich durchschnittlich 5000 Klebeetiketten auf der Grundlage des Aufenthalts-, Freizügigkeits- und des Asylverfahrensgesetzes ausgestellt, die nun in eAT „umgewandelt“ werden. Darüber hinaus werden weiterhin ca. 5500 Klebeetiketten in der bisherigen Form ausgestellt.

Mit der bisher erfolgten Ausstellung von Klebeetiketten konnten ca. 40% dieser Anträge bei einer einmaligen Vorsprache abschließend bearbeitet werden. Durch den neu einzuführenden Herstellungsprozess entfällt die Möglichkeit einer einstufigen Antragsbearbeitung. Bei allen ab dem 01.09.2011 gestellten Anträgen auf Erteilung, Verlängerung oder Übertragung eines Aufenthaltstitels ist mindestens eine zweite Vorsprache in der Ausländerbehörde erforderlich.

Zusätzlich wird ab dem 01.09.2011 die Adresse des Ausländers erstmals im Aufenthaltstitel erfasst und auf dem integrierten Chip des eAT gespeichert. Diese vollkommen neue Erfassung von Daten auf dem Dokument des Ausländers stellt für die Ausländerbehörden ebenfalls einen tatsächlichen Mehraufwand dar.

Aufgrund der Besonderheit des Chips auf dem eAT, der neben den allgemeinen Personalien des Ausländers auch den Fingerabdruck und weitere ausländerrechtliche Merkmale enthält, besteht keine Kompatibilität zum Änderungsterminal für den nPA. Damit entfällt die Möglichkeit, die Daten des eAT durch die BürgerBüros bei An- und Abmeldungen in gleicher Weise wie beim nPA zu ändern.
Gegenwärtig wird seitens der Bundesdruckerei daran gearbeitet, dass die Adressänderung im eAT sowohl von der Ausländerbehörde und alternativ von der Meldebehörde vorgenommen werden kann. Ein abschließendes Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor.

Zur Vereinfachung der Gesamtprozesse und Erleichterung für die betroffenen Ausländer sollen An- und Ummeldungen künftig durch die Mitarbeiter der Ausländerbehörde sowohl auf ausländerrechtlicher als auch auf melderechtlicher Grundlage vorgenommen werden.
Eine vorherige rein melderechtliche An- und Ummeldung in den BürgerBüros ist damit nicht ausgeschlossen, bedarf jedoch immer ergänzend einer weiteren Vorsprache in der Ausländerbehörde. Daher muss mit einem zusätzlichen Publikumsaufkommen in der Ausländerbehörde gerechnet werden.

Hinzu kommen die weiteren neuen Prozessabläufe rund um das Sperrmanagement.

Insgesamt wird sich das Vorsprachevolumen in der Ausländerbehörde von bisher jährlich durchschnittlich 10.500 auf rund 19.000 nahezu verdoppeln!

Zu erwarten ist auch ein erhöhter Aufwand auf Grund von Dokumentenverlusten, da der Titel nun nicht mehr wie bisher direkt mit dem Heimatpass des Ausländers verbunden ist und auch jedem minderjährigen Kind künftig ein eigener eAT auszustellen ist. Hierzu können zur Zeit noch keine Angaben gemacht werden.

2. Personalmehrbedarf

Im Vorfeld des Einführungsprozesses wurden in verschiedenen Ausländerbehörden bundesweit umfangreiche Untersuchungen zum eAT durchgeführt. Federführend bei der Ermittlung der Zahlen waren u. a. die Städte München und Bremen, welche detaillierte Berechnungen zu den zu erwartenden Zeitanteilen im Bearbeitungsprozess angestellt haben. Die KGSt schließt sich diesen Berechnungen an und gab sie als belastbare Berechnungsgrundlage im Interkommunalen Erfahrungsaustausch zusammengefasst bekannt.

Der mit dem eAT verursachte Personalmehrbedarf wurde unumstritten von allen am Interkommunalen Erfahrungsaustausch beteiligten Ausländerbehörden bestätigt.
An Hand realistisch nachgestellter Prozessabläufe im Antrags-, Bestell- und Ausgabeverfahren wurden hier die tatsächlich erforderlichen Zeitanteile ermittelt und durch Kombination mit den Fallzahlen der Kommune der personelle Mehrbedarf errechnet.

Für die Landeshauptstadt Magdeburg konnten eigene Zeitwerte ermittelt werden, die sich mit den durch die KGSt veröffentlichten Werten decken.
Danach wird allein der reine Bearbeitungsprozess (Antrags-, Bestell-/ Liefer- und Ausgabeverfahren – ohne inhaltliche Prüfung) im Schnitt ca. 41 Minuten für den eAT beanspruchen (weitere Aufwände siehe Tabelle 2 - 4). Der bisherige Zeitanteil für die Ausstellung eines Aufenthaltstitels lag bei ca. 5 Minuten. Das bedeutet eine mehr als 8-fache Steigerung gegenüber dem bisherigen Zeitanteil.
Bei der Ermittlung der Gesamtwerte konnte zum Teil schon auf laufende Prozesse beim nPA zurückgegriffen werden.
Die bei der Einführung des nPA ermittelten Bearbeitungszeiten von 19 Minuten je Dokument erhöhen sich auf Grund der Besonderheiten bei dem Aufenthaltstitel auf 41 Minuten je Dokument.

Die folgende Tabelle stellt die Ermittlung der Jahresarbeitsminuten (JAM) für den Bearbeitungsprozess des eAT dar.

Ermittlung der JAM für das Antrags-, Bestell- und Ausgabeverfahren des eAT (Bearbeitungsprozess)						
Arbeitsschritt	**Durchschnittliche Anzahl d. Fälle pro Jahr**	**neu**		**bisher**		**Differenz in Minuten**
		Minuten je Fall	**Minuten gesamt pro Jahr**	**Minuten je Fall**	**Minuten gesamt pro Jahr**	
Beantragung	5.000	16	80.000	5	25.000	55.000
Bestellung/Lieferung	5.000	6	30.000	/		30.000
Abholung	5.000	19	95.000	/		95.000
gesamt		**41**	205.000	5	25.000	**180.000**

Tabelle 1

Die hier ermittelten Zeitanteile beinhalten nur die Aufwendungen der neuen Arbeitsschritte im Beantragungsprozess des eAT.

Auf Grund der in den letzten 5 Jahren annähernd gleichbleibenden Anzahl von Anträgen wurden die Durchschnittswerte anhand der Fallzahlen der letzten 2 Jahre errechnet. Dies ergibt einen jährlichen Durchschnitt von 5.000 hier einschlägigen Fällen.

Für die neuen Prozesse des Änderungs- und Sperrmanagement können lediglich die Zeitanteile für An- und Ummeldungen auf Grund vorhandener statistischer Zahlen berechnet werden.
Zu allen Tätigkeiten im Sperrmanagement liegen bisher keine belastbaren Werte vor.

Die nachstehenden Berechnungen beruhen daher sowohl auf statistisch gesicherten Fallzahlen als auch auf Schätzungen.

Ermittlung der JAM für den neuen Prozess Änderungsmanagement						
Arbeitsschritt	**durch-schnittliche Anzahl d. Fälle pro Jahr**	**neu**		**bisher**		**Differenz**
		Minuten je Fall	**Minuten gesamt pro Jahr**	**Minuten je Fall**	**Minuten gesamt pro Jahr**	**in Minuten**
Anschriftenänderung bei Zuzug/ Umzug auf eAT	1.700	10	17.000	/		17.000
Änderung v. Nebenbestimmungen	150	10	1.500	/		1.500
Sichtkontrolle auf Wunsch	400	2	800	/		800
Neusetzen PIN	200	5	1.000	/		1.000
gesamt						**20.300**

Tabelle 2

Die Fallzahlen für das Neusetzen einer PIN und Sichtkontrolle können nur geschätzt werden. Hierbei wurden ähnliche Prozesse des nPA zu Grunde gelegt.

Ermittlung der JAM für den neuen Prozess Sperrmanagement						
Arbeitsschritt	**durchschnittliche Anzahl d. Fälle pro Jahr**	**neu**		**bisher**		**Differenz in Minuten**
		Minuten je Fall	**Minuten gesamt pro Jahr**	**Minuten je Fall**	**Minuten gesamt pro Jahr**	
Sperrung bei Verlust/Tod	450	10	4.500	/		4.500
Entsperrung	300	8	2.400	/		2.400
Sperrkennwort	5.000	1	5.000	/		5.000
Ein-Ausschalten ID Funktion	2.000	4	8.000	/		8.000
gesamt						**19.900**

Tabelle 3

In Tabelle 3 sind die Zeitanteile zum Sperrmanagement dargestellt. Da es sich bei diesem Prozess um völlig neue Abläufe in der Ausweisbehörde handelt, sind diese Werte, wie bereits erwähnt, lediglich konservativ geschätzt.

Ermittlung der JAM für die nachgeordneten allgemeinen Verwaltungsaufgaben für beide elektronischen Dokumente: nPA und eAT						
Arbeitsschritt	**durchschnittliche Anzahl d. Fälle pro Jahr**	**neu**		**bisher**		**Differenz**
		Minuten je Fall	**Minuten gesamt pro Jahr**	**Minuten je Fall**	**Minuten gesamt pro Jahr**	**in Minuten**
Rechnungskontrolle nPA nach Teillieferung	2843	1	2843	1	2843	/
Zusammenführung der Bestellung nach Teillieferung	8530	3	25.590	/	/	25.590
Zusammenführen v. Rechnung und Bestellg./ Buchung nPA	2843	4	11.372	4	11.372	/
Rechnungskontrolle eAT nach Teillieferung	500	1	500	/		500
Zusammenführung der Bestellung nach Teillieferung	1500	3	4.500	/		4.500
Zusammenführen v. Rechnung und Bestellg./ Buchung eAT	500	4	2.000	/		2.000
gesamt						**32.590**

Tabelle 4

Zur Ermittlung des benötigten Personals sind die in den Tabellen 1 - 4 ermittelten Werte zusammenzurechnen.

Ermittlungen der benötigten Vollzeitstellen entsprechend der Arbeitszeit einer Normalkraft – NAK (KGST B 2/2003) anhand der Jahresarbeitsminuten	
jährliche Arbeitsstunden einer Normalarbeitskraft	1.639
jährliche Arbeitsminuten (JAM) einer Normalarbeitskraft	98.300
abz. Persönliche Rüstzeiten einer Normalarbeitskraft (10 %) (personenbezogene Verlust- und Erholungszeiten)	9.830
bereinigte JAM einer Normalarbeitskraft	88.470
Berechnung des Personalmehrbedarfs	
gesamt Mehrarbeitsminuten zum nPA aus Tabelle 1- 4	252.790
ergibt Vollzeitstellen im Bearbeitungsprozess gesamt Mehrarbeitsminuten (252.790) : JAM einer Normalarbeitskraft (88.470)	2,9
Plankosten einer Vollzeitstelle 2011 in der EG 8 in Euro (laut FB 01)	42.200,00 €
Plankosten der Vollzeitstellen in der ABH	
Plankosten von **2 Vollzeitstellen** 2011 in der EG 8 in Euro	84.400,00 €

180.000
+20.300
+19.900
+32.590
252.790

Tabelle 5 (KGST B 2/2003- Punkt 5)

Die dargestellten Berechnungen ergeben für die Landeshauptstadt Magdeburg einen personellen Mehraufwand von **mindestens 2 Vollzeitstellen** für die Ausländerbehörde.

Mit Beschluss Nr. 306-39/10 der DS0438/10 wurde ein vorläufiger Stellenbedarf von 4 Stellen (gestaffelt nach Freigabe 2 + 2) zuerkannt. Unberücksichtigt blieben 0,75 Stellenanteile für Nebenprozesse zum nPA. Durch die Zusammenlegung von ausländer- und meldebehördlichen Aufgaben sollen Teilprozesse zum Wareneingang, Reklamation, Versand, Sperrmanagement und allgemeine Verwaltungsaufgaben zentral für beide Behörden wahrgenommen werden. **Aus den Stellenanteilen 0,75 und 0,9 sind eine Vollzeitstelle sowie eine Teilzeitstelle (50 %) zu bilden**. Damit ergibt sich insgesamt ein Personalmehrbedarf von **3,5** Stellen.

Die stellenanteilmäßig ausgewiesenen Tätigkeiten zum nPA sollen darüber hinaus als ein weiterer Baustein zu der dringend notwendigen arbeitsmäßigen Entlastung in den BürgerBüros beitragen. Die 3,5 Stellen sind zum Zweck der erforderlichen Einarbeitung bereits zum 01.06.2011 bereitzustellen.
Vorsorglich sind im Stellenplan 2011 bereits 2 Stellen E 8 Stellenplan Nr. 32.0.11100.0095.1 und 32.0.11100.0096.1 für die Ausländerbehörde ausgewiesen.

Plankosten von 3,5 Vollzeitstellen 2011 in der EG 8 in Euro	147.700,00€

3. Auswirkungen auf die Ablauforganisation

Um dem mit Einführung des eAT steigenden Publikumsaufkommen in der Ausländerbehörde gerecht zu werden, sind neben dem Einsatz von mehr Personal flankierend organisatorische Änderungen notwendig.
Wie oben bereits dargestellt wird mit einem Anstieg der Vorsprachen von 10.500 auf insgesamt über 19.000 pro Jahr gerechnet.
Die veränderten Arbeitsaufgaben haben direkten Einfluss auf die Ablauforganisation. Das hat zur Folge, dass die vorhandenen Räumlichkeiten und Arbeitsplätze den neuen Erfordernissen angepasst werden müssen.

Hierzu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Trennung eines Büroraumes durch Trockenbauwand, Anpassung der Verkabelung
2. Einrichtung von 2 neuen Publikumsarbeitsplätzen (z. B. Dokumentenausgabe)
3. Einrichtung von 2 Arbeitsplätzen für die Nebenprozesse (nPA und eAT)
4. teilweise angepasste Neumöblierung der vorhandenen Räume auf Grund der veränderten Raumfläche und Nutzung

Die hierfür erforderlichen Kosten für Umbaumaßnahmen und Mobiliar gestalten sich wie folgt:

Umbau Ausländerbehörde	
Maßnahme	Kosten* in €
investiv	
Mobiliar	16.000,00
konsumtiv	
Umbau/ Raumgliederung	12.500,00
KID	1.000,00
Kosten gesamt	**29.500,00**
investiv	16.000,00
konsumtiv	13.500.00

Tabelle 6 (*geschätzt)

4. Technische Voraussetzungen

4.1 Hardware

Mit dem eAT und den weiteren unter dem Punkt 4.2 „Software“ genannten Programmergänzungen erhöhen sich die Anforderungen an die technische Ausstattung der Arbeitsplätze.
Da die vorhandene Technik den neuen Anforderungen nicht mehr gerecht wird, sind die Arbeitsplätze der Ausländerbehörde mit entsprechender Technik auszustatten.
Hierzu gehört neben PC, Bildschirm und Drucker auch der Bürgermonitor, welcher neu an den Publikumsarbeitsplätzen einzurichten ist. Zum Teil müssen die Arbeitsplätze mit einer Zweibildschirmlösung ausgestattet werden, um die Prozess- bzw. Arbeitsabläufe realisieren und unter Umständen vereinfachen zu können.

Die Kosten für den an jedem Arbeitsplatz zu integrierenden Änderungsterminal und Fingerabdruckscanner werden von der Bundesdruckerei getragen.
Hierfür ist die Stadt nur Nutzer. Es entstehen keine gesonderten finanziellen Aufwendungen.

Die technischen Anforderungen an einen eAT-fähigen Arbeitsplatz waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ebenso wenig bekannt, wie die Notwendigkeit der Einbindung von Verfahrensmodulen zur Absicherung der einzelnen Aufgaben.
Auch zeigte sich zum nPA erst jetzt, dass auch in den BürgerBüros noch technische Nachrüstungen notwendig sind.
So sind z. B. die Bürgermonitore aus datenschutzrechtlichen Gründen mit einer Spezialfolie zu versehen.

Hardware			
	Kosten */ pro APL in €	Menge	Kosten* gesamt in € HH 2011
Technik für eAT - alle Arbeitsplätze Ausländerbehörde* (einmalig im laufenden Haushalt)			
investiv			
PC	570,00	22	12.540,00
Bildschirme	210,00	30	6.300,00
Bürgermonitor	350,00	9	3.150,00
MS Office	280,00	3	840,00
			gesamt: **22.830,00**
konsumtiv			
Kombidrucker	100,00	14	1.400,00
Laserdrucker	100,00	6	600,00
Scanner	100,00	5	500,00
Bildschirmfolie f. Bürgermonitor	140,00	2	280,00
KID Kosten			1.000,00
			gesamt: **3.780,00**
gesamt* ABH			**25.770,00**
Technik für nPA - Bürgerbüros			
investiv			
PC	570,00	1	570,00
			gesamt: **570,00**
konsumtiv			
Kombidrucker	100,00	31	3.100,00
Bildschirmfolie f. Bürgermonitor	140,00	27	3.780,00
KID Kosten			1.000,00
			gesamt: **7.880,00**
gesamt* BB			**8.450,00**
Gesamt ABH + BB			**35.060,00**
		davon investiv	23.400,00
		davon konsumtiv	11.660,00

Tabelle 7 (*geschätzt)

Für die technische Ausstattung der Arbeitsplätze stehen als Teildeckungsquelle im Haushaltsplan 2011 eingestellte investive Mittel in Höhe von 12.000,- € zur Verfügung.

4.2 Software

Mit der Einführung des eAT und des damit einhergehend steigenden Arbeitsaufkommen ist die Optimierung aller Verfahrensprozesse erforderlich.
Zur Absicherung der Bearbeitungsabläufe in der Ausländerbehörde sind zwingend weitere Rationalisierungspotenziale zu erschließen. So kann einem weiteren Personalmehrbedarf durch Einsatz entsprechender Softwaremodule erfolgreich entgegengewirkt werden.
Bisher zum Teil händisch oder teilautomatisiert ablaufende Vorgänge werden dadurch weitestgehend in die automatisierte Bearbeitung einbezogen.

4.2.1 Bürgermonitor

Wie sich bereits mit der Einführung des nPA zeigte, ist die Einrichtung von Bürgermonitoren die praktikabelste Lösung zur Einsichtnahme der persönlichen Daten durch den Antragsteller. Die als Alternative zur Verfügung stehende Möglichkeit, den Arbeitsbildschirm zum Bürger hinzudrehen, lässt sich in der Ausländerbehörde schon aus Platzmangel nicht umsetzen. Darüber hinaus hat sich in vergangenen Jahren bereits in den Bürgerbüros gezeigt, dass diese Verfahrensweise unpraktikabel ist.
Eine weitaus kostspieligere Variante würde der Einsatz von Signaturpad's bedeuten. Diese mögliche Version zur technischen Umsetzung wird von verschiedenen Kommunen zum Einsatz gebracht; scheint jedoch aus heutiger Sicht bei einem Ausgangspreis von ca. 1000,-€/ Arbeitsplatz in keinem Kosten - Nutzen - Verhältnis zu stehen.

4.2.2 Einbürgerungssoftware

Weitere notwendige Entlastungseffekte in der Ausländerbehörde lassen sich durch vereinfachte Aktenaufbereitung und Informationsbereitstellung für die Staatsangehörigkeitsbehörde erreichen.

Gemäß des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) ist auf Antrag des Ausländers sein Begehren zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu prüfen. Dies ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises.
In den vergangenen Jahren insbesondere nach Einführung neuer gesetzlicher Regelungen im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz wuchs die Zahl der gestellten Anträge auf Einbürgerung stetig an.

Anträge / Jahr	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**
Einbürgerungsverfahren	148	104	136	141

Von den zur Zeit ca. 300 gestellten Anträge, befinden sich 241 (teilweise noch Anträge aus dem Jahr 2009) in der Prüfung. Weitere 60 Anträge sind zunächst nur als „eingegangen" vermerkt.
Vom Antrag bis zur Aushändigung der Einbürgerungsurkunde ist ein umfangreiches Prüfungsverfahren durchzuführen.
Die Bearbeitungszeit liegt auf Grund des hohen Arbeitsaufwandes im Einzelfall bei bis zu 18 Monaten.

Das Ministerium des Innern LSA hat auf einer gemeinsamen Landesbesprechung deutlich gemacht, dass die Bearbeitungszeiten im Einbürgerungsverfahren deutlich abzukürzen und an die Regelbearbeitungsdauer eines Verwaltungsverfahrens anzupassen sind. Hierzu wurden alle Einbürgerungsbehörden aufgefordert, die Prüfverfahren auf eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 6 Monaten zu reduzieren.
Eine solche Kürzung der bisherigen Zeitanteile lässt sich nur durch einen erhöhten Personaleinsatz oder geeignete technische Maßnahmen realisieren.

Die noch vorliegenden erheblichen Bearbeitungszeiten in der LHS Magdeburg lassen sich zum einen auf die bereits genannten steigenden Antragszahlen, organisatorische Umstrukturierungen innerhalb des Fachdienstes in Folge der Einführung des Zuwanderungsgesetzes und der damit gesonderten Rechtsstellung von EU-Angehörigen, sowie auf unzureichende technische Voraussetzungen zurückführen.

Die seit einigen Jahren mit selbsterstellten Access-Daten-Tabellen und MS Word-Seriendruck-Assistenten genutzte und ursprünglich als Notlösung gedachte Arbeitsvariante stößt nunmehr an ihre Kapazitäts- und Bearbeitungsgrenzen, was zusätzlichen zeitlichen Mehraufwand bei der Bearbeitung der einzelnen Anträge erfordert. Verbindungen zur Ausländersoftware und somit zur Durchführung wichtiger Prozesse fehlen gänzlich.

Das zu dem Ausländerverfahren AUSO entwickelte Einbürgerungssoftwaremodul führt zu einer wesentlichen Beschleunigung der Bearbeitung der Einbürgerungsvorgänge.
Mit dieser datenbankbasierenden Software für Einbürgerungen wird die Sachbearbeitung erheblich unterstützt, indem alle nötigen Personendaten aus dem bereits vorhanden Ausländerverfahren bereitgestellt werden. Weiterhin werden einzelne Verfahrensschritte ohne zeitaufwändiges „Aktenwälzen“ wesentlich schneller und effektiver durchgeführt.
Von der Erfassung der personenbezogenen Antragsdaten bis zur förmlichen Einbürgerung mit Ausdruck der Einbürgerungsurkunde verknüpft das Programm mit unkomplizierter Flexibilität alle Aufgabenbereiche, die es zu bearbeiten gilt. Schriftliche Anfragen sind zum Beispiel im Gegensatz zu früher mit spürbar geringerem Aufwand verbunden, weil die Einbürgerungssoftware das Textverarbeitungsprogramm direkt mit der Datenbank verbindet. Vordrucke lassen sich rasch erstellen und vielseitig spezifizieren.

Unter der Annahme von einem Bereitstellungsaufwand von ca. 20 Minuten pro Einbürgerungsvorgang durch die Ausländerbehörde, tritt bei ca. 300 laufenden Einbürgerungsverfahren bereits nach zwei Jahren eine Amortisierung der Softwarekosten in Höhe von 6.000 € ein. Hinzu kommen laufende jährliche Betriebskosten.

4.2.3 Schnittstelle MESO – AUSO

Für die Datenübermittlung durch die Melde- und Passbehörden besteht seit Jahren eine gesetzliche Verpflichtung (§§ 71 ff AufenthV). Diese Datenübermittlung erfolgt z. Z. manuell und bedarf ebenfalls der Rationalisierung. Die darüber hinaus seit 2007 im § 90b Aufenthaltsgesetz bestehende Verpflichtung der Ausländerbehörde mit der Meldebehörde jährlich Daten abzugleichen, kann nur manuell erfolgen. Bisher konnte dieser Abgleich nur einmal realisiert werden. Den gesetzlichen Verpflichtungen wird damit nicht Rechnung getragen.

Mit der Inbetriebnahme einer MESO-AUSO Schnittstelle wäre ein regelmäßiger Datenabgleich in automatisierter Form zwischen den Verfahren sichergestellt, ohne dass weiterer manueller Aufwand in der Ausländerbehörde entsteht.

4.2.4 Schnittstelle Beteiligung der Sicherheitsbehörden (SBH) gem. § 73 Abs. 2 AufenthG

Gemäß § 73 Abs. 2 AufenthG können die Ausländerbehörden zur Feststellung von Versagungsgründen gemäß § 5 Abs. 4 oder zur Prüfung von sonstigen Sicherheitsbedenken vor der Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels oder einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung die bei ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zu den betroffenen Personen über das Bundesverwaltungsamt an den Bundesnachrichtendienst, den Militärischen Abschirmdienst und das Zollkriminalamt sowie an das Landesamt für Verfassungsschutz und das Landeskriminalamt oder die zuständigen Behörden der Polizei übermitteln.

Die Beteiligung der Sicherheitsbehörden, welche bei bestimmten Nationalitäten aus sicherheitsrechtlichen Gründen zwingend vorgesehen ist, wird z. Z. in LSA noch in manueller Form durchgeführt.
Bundesweit läuft seit Mitte 2010 die sukzessive Einführung des elektronischen Beteiligungsverfahrens in Abhängigkeit der technischen Einbindungsvoraussetzungen.

Das Land Sachsen Anhalt will nun dieses Verfahren mittels einer Stichtagsregelung, geplant ist der 01.07.2011, landesweit für die Ausländerbehörden verbindlich einführen.

Hierzu ist die Anpassung der vorhandenen Ausländersoftware zwingend erforderlich.

4.2.5 Kosten Software

Software laufende Kosten*			
	2011		**2012 und je Folgejahr**
	einmalige Kosten	**2011 anteilig**	
Schnittstelle SBH/X Ausl./ Software Bürgermonitor	/	2.638,00	7.912.00
Einbürgerungs software	3.600,00	2.321,00	4.641,00
Schnittstelle MESO-AUSO	3.300,00	1.129,00	2.257,00
gesamt	**6.900,00**	**6.088,00**	**14.810,00**

Tabelle 8 *Kosten konsumtiv

5. Kosten

5.1 Gebühren

Die Gebührenregelung zum Ausländerrecht auf der Grundlage des § 69 Aufenthaltsgesetz i.V.m. Kapitel 3 „Gebühren“ der Aufenthaltsverordnung sind geprägt von unterschiedlicher Höhe der einzelnen Maßnahmen und verschiedener Befreiungs- bzw. Ermäßigungstatbestände.

Aufgrund der zum Teil erheblichen Steigerung der Kosten für die Dokumente an die Bundesdruckerei fand im Vorfeld eine umfassende Diskussion zwischen dem Bund und den kommunalen Spitzenverbänden zur Ausgestaltung der Gebührentatbestände statt.
Mit dem nun vorliegenden Entwurf zur Änderung der Aufenthaltsverordnung, insbesondere mit den neuen Gebührenregelungen (Stand 10.02.2011) zeigt sich, dass ein Teil dieser Forderungen zu entsprechenden Änderungen geführt hat.

So wurden z. B. die Gebühren, die in unmittelbarem Zusammenhang mir der Ausstellung eines eAT stehen, deutlich angehoben.
Die folgende Tabelle enthält hierzu einige Beispiele:

	alt			**neu**		
Ausländerrechtliche Maßnahme	Kosten* für Klebeetikett/ €	Gebühr/ €	Differenz	Kosten* für eAT/ €	Gebühr/ €	Differenz
Erteilung AE	0,78	60,00	59,22	**30,80**	**110,00**	**79,20**
Verlängerung AE	0,78	30,00	29,22	**30,80**	**80,00**	**49,20**
Erteilung NE	0,78	85,00	84,22	**30,80**	**135,00**	**104,20**
Übertrag eines Aufenthaltstitels	0,78	10,00	9,22	**30,80**	**40,00**	**9,20**

Tabelle 9 *gegenüber der Bundesdruckerei

Bis auf wenige Ausnahmen entsteht dadurch zumindest fiktiv zunächst ein „Einnahmeüberschuss“ für die Verwaltung.
Diese auf den ersten Blick sehr positiv erscheinende Auswirkung wird jedoch durch die zahlreichen Befreiungs- bzw. Ermäßigungstatbestände erheblich reduziert.
Durch die Vielzahl der im Ausländerrecht bestehenden Befreiungs- bzw. Ermäßigungstatbestände haben diese, anders als z. B. im Personalausweisrecht, wesentliche Auswirkungen.

Mit der heutigen gesetzlichen Regelung greifen bisher noch Befreiungstatbestände u. a. für Angehörige von Deutschen, Stipendiaten, Anerkannten Flüchtlingen sowie bei Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen.
Inwieweit die in dem Änderungsentwurf vorgesehene Aufhebung des Befreiungstatbestandes „Angehöriger eines Deutschen“ nun auch tatsächlich Einfluss auf eine quantitative Erhöhung der gebührenpflichtigen Fallzahlen hat und damit zu tatsächlichen Mehreinnahmen führen könnte, bleibt abzuwarten.
Aus den Erfahrungen der Vergangenheit heraus wird zumindest ein größerer Teil dieser Personengruppe den verbleibenden Befreiungstatbestand „Bezug öffentlicher Leistungen“ geltend machen.

Auf Grund der bisher in über 50% aller ausgestellten Aufenthaltstitel erfolgten Gebührenbefreiungen und der insgesamt nur geringen Änderung bei den Befreiungs- bzw. Ermäßigungstatbeständen kann von einer deutlichen Erhöhung der Einnahmen nicht ausgegangen werden.
In den vergangenen Jahren standen z. B. den Einnahmen aus dem Ausländerrecht in eben solcher Größe auch gebührenbewehrte Maßnahmen gegenüber, für die auf Grund von Befreiungstatbeständen keine Einnahme erfolgte.
In all diesen Fällen kommen künftig aber im Unterschied zu bisher (wo das Klebeetikett lediglich Kosten von -,78€ verursachte) auf die Stadt die Kosten für den eAT gegenüber der Bundesdruckerei in Höhe von mindestens 30,80 € zu.

In unten stehender Tabelle wurden die Berechnungen an Hand der neuen Gebührensätze und Kosten an die Bundesdruckerei für ein halbes Jahr angestellt. Zwar erfolgt die Einführung des eAT erst zum 01.09.2011, jedoch werden in den Monaten September – Dezember erfahrungsgemäß die Hälfte der jährlichen Aufenthaltstitel ausgestellt. Grund hierfür ist der Beginn des Wintersemesters an der OvG UNI sowie der Hochschule Magdeburg-Stendal.
Da auch beim eAT weiterhin davon ausgegangen werden muss, dass in ca. 50% der Fälle eine Gebührenbefreiung greift, wurde bei den unten stehenden Berechnungen von der Hälfte der insgesamt gebührenrelevanten Titel (5000) ausgegangen.

	Haushaltsansatz 2011			**2012**
	Plan 2011	**mit eAT ab 01.09.11**	**Differenz**	
Ertrag	68.000,00	125.000,00 Zeitraum 01.01.- 30.08.11 1250 x27€ (durchschn. Gebühr/alt)= **33.750,00** Zeitraum 01.09.- 31.12.11 1250 x73€ (durchschn. Gebühr/neu)= **91.250,00**	+57.000,00	182.500,00 2.500 x 73€
Aufwand	20.000,00	83.435,00 Zeitraum 01.01.- 30.08.11 5.250 x 0,78€(Dokumentenpreis/alt) = 4.095,00 Zeitraum 01.09.- 31.12.11 2.500 x30,80€ (Dokumentenpreis/neu)= 77.000,00 3.000 x0,78€ = 2.340,00*[1]	-63.435,00	158.290,00 5000x30,80€= 154.000,00 5.500 x0,78€= 4.290,00*[1]
	48.000,00	41.565,00	-6.435,00	24.210,00

Tabelle 10
*[1] Kosten der weiterhin zu verwendenden Aufkleber

Durch die zu erwartende Gebührenerhöhung mit dem eAT wird eine Steigerung der Einnahmen zu verzeichnen sein. Ebenso ist jedoch für das Jahr 2011 auch eine mehr als 4-fache Steigerung der Ausgaben zu erwarten. Damit minimiert sich der geplante Überschuss von 48.000,00 €/ Jahr auf ca. 41.500,00 €/ Jahr.

5.2 Verwaltungskosten

Aktuelle Schätzungen von Ausländerbehörden großer Städte und dem Deutschen Städtetag gehen jedoch tatsächlich von deutlich höheren Verwaltungskosten für den eAT aus. Diese Schätzungen fanden ansatzweise Berücksichtigung in dem Entwurf zur Änderung der Aufenthaltsverordnung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass aus den geänderten Gebühren keine zusätzlichen Mittel dem Haushalt der Kommunen zufließen werden, sondern vielmehr die bisher gegenüber den Ausgaben erzielten Mehreinnahmen durch die steigenden Kosten minder ausfallen werden. Sämtliche in dieser DS zusammengefassten Kosten stellen einen echten Mehrbedarf dar und sind durch die Landeshauptstadt aus eigenen Mitteln zu tragen.

	HH 2011	HH 2012u. Folgejahre
Kosten* für die Änderungen zu den elektronischen Dokumenten		
	Anteilig	
Personal	70.295,00	147.700,00
2 im Stellenplan 2011 enthalten Besetzung ab 06.2011	49.206,50	84.400,00
1,5 neu für Stellenplan 2011 Besetzung ab 08.2011	21.088,50	63.300,00
Umgestaltung*	28.500,00	
investiv	16.000,00	
konsumtiv	12.500,00	
Hardware*	33.060,00	
investiv	23.400,00	
konsumtiv	9.660,00	
Software	12.988,00	14.810,00
KID sonst.	3.000,00	
Gesamt (ohne Personal)	77.548,00	14.810,00
investiv	39.400,00	
konsumtiv	38.148,00	

Tabelle 11 (*Kosten geschätzt)

<u>Anlage:</u>

Anlage 1 – Glossar elektronischer Aufenthaltstitel
Anlage 2 – Schreiben Kommunaler Spitzenverbände zum eAT